Zehnpunkteprogramm von KVNeu-gestalten für die Wahlperiode 2017-2022

KVNeu-gestalten ist das Wahlbündnis regional verwurzelter und berufspolitisch aktiver Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von den Partialinteressen etablierter Berufsverbände.

In KVNeu-gestalten arbeiten engagierte Haus- und Fachärzte zusammen.

Politik, Krankenkassen und Gesundheitsökonomie sind die Adressaten unseres gemeinsamen Protestes, hier liegt die wahre Bedrohung für freiberuflich niedergelassene Vertragsarztpraxen und nicht im „Klein – Klein“ der Streitigkeiten unter den Verbänden.

Seit 2010 ist KVNeu-gestalten das übergreifende Wahlbündnis aus :

- regionalen Ärztenetzen
- der Ärztegenossenschaft Niedersachsen-Bremen
- dem Hartmannbund
- der Freien Ärzteschaft
- dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte seit 2015

KVNeu-gestalten möchte die in der Amtsperiode 2011-2016 begonnene Arbeiten der Vertreterversammlung der KVN erfolgreich fortsetzen. Dank einer kraftvollen elfköpfigen Fraktion in der KVN-Vertreterversammlung und der Besetzung wichtiger Positionen in der vertragsärztlichen Selbstverwaltung konnte KVNeu-gestalten viele neue Akzente in der KV-Politik setzen. Durch die aktive Mitarbeit der Fraktionsmitglieder in den Gremien der Selbstverwaltung der KVN waren und sind wir seit 2011 bei allen wichtigen Entscheidungen und bei der Gestaltung der KV-Arbeit personell beteiligt. Folgende Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion nehmen neben
Dr. Elisabeth Rühle-Klingenstein und Dr. Clemens Kreienborg nicht nur in der Vertreterversammlung (VV) sondern auch in Ausschüssen der VV wichtige Funktionen wahr.
Dr. Henning Franz als Mitglied und Dr. Tilo Brunnée als Vorsitzender des Sicherstellungsausschusses, Dr. Detlef Risch als Vertreter des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und Dr. Konrad Grabenschröer als Mitglied des Hauptausschusses, Dr. Jens Schweizer und Dr. Ralph Lübbe (stv. Vorsitzender) als Mitglieder im Satzungsausschuss, Dr. Gisela Schimansky im beratenden Fachausschuss Psychotherapie, Dr. Michael Altevogt im beratenden Fachausschuss Fachärzte.
Mit Dr. Jörg Berling stellen wir einen Vorstand der KVN.
Darüber hinaus haben wir durch aktive Mitgestaltung unserer KBV-Delegierten Dr. Axel Brunngraber und Dr. Jörg Berling, der auch u.a. in GBA-Unterausschüssen und im KBV-Satzungsausschuss mitarbeitet, bundespolitische Akzente setzen können.

Dabei fühlt sich KVNeu-gestalten dem Motto verpflichtet: **„aus der Basis für die Basis“.**
Von den „etablierten“ Berufspolitikern aus den traditionellen Berufsverbänden wurden wir oft als unbequeme Querdenker wahrgenommen. Durch prinzipientreue Haltung einerseits und kompromissbereite sachorientierte Gremienarbeit andererseits ist es uns gelungen, uns als feste berufspolitische Kraft zu etablieren. **Diesen erfolgreichen Weg möchten wir zum Wohle der Vertragsärzte fortsetzen.**

Die folgenden 10 Punkte sind der Kern unseres Programms:

1. **Förderung der Einheit der Ärzteschaft als untrennbares Ganzes.**
   Der seitens der Politik initiierten Entfremdung der Berufsgruppen werden wir weiterhin konsequent entgegenwirken und die bestehenden Gräben zwischen sogenannten Fach- und Hausärzten einebnen. Deshalb widersetzen wir uns vehement der Spaltung in je eine KV für Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten. Dadurch würde die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme der Ärzteschaft weiter stark geschwächt.
   KVNeu-gestalten begrüßt die Klage seitens der KBV gegen die vom Gesetzgeber eingeforderte Gewährleistung der Parität zwischen Haus- und Fachärzten bei Entscheidungen in der KBV-VV. Wenn der Gesetzgeber eine paritätische Interessenwahrnehmung in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung erzwingen möchte, so muss er die Parität in den Gremien durch getrennte demokratische Wahlen organisieren. Eine nachträgliche Stimmengewichtung unabhängig von der tatsächlichen personellen Repräsentanz der Versorgungsbereiche wie jetzt von der Politik vorgesehen und erzwungen halten wir für undemokratisch und verfassungswidrig.

2. **Erhalt der Freiberuflichkeit und ärztlichen Unabhängigkeit**.
   Sicherung der niedergelassenen Tätigkeit durch den Erhalt des bewährten Netzes von Haus- und Fachärzten im Hinblick auf die sogenannten “neuen Leistungserbringer“, u.a. MVZ in nichtärztlicher Hand oder von Gesundheitskonzernen.
   Wir wehren uns gegen die zunehmende Kommerzialisierung der Ambulanten Medizin.

3. **Freiberuflichkeit und ärztliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis schließen sich nicht aus.**
   KVNeu-gestalten vertritt auch die Interessen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Praxen.

4. **Erhalt der freien Arztwahl, Schutz der Patientendaten, Erhalt der ärztlichen Schweigepflicht, Verzicht auf zentrale Datenspeicherung und Stammdatenabgleich mittels Zwang zur „Online-Anbindung“ unserer Praxis-EDV-Systeme; Verhinderung der E-Card.**
   Der gesetzliche Zwang zur Vorhaltung von Terminservicestellen und die Umsetzung der E-Card

gegen das mehrfach geäußerte Votum der Deutschen Ärzteschaft, sind nur zwei Beispiele zahlreicher Angriffe der Politik auf diese Prinzipien.

5. **Perspektivische Weiterentwicklung der Kassenärztlichen SELBST-Verwaltung** zu einer vom Gesundheitsministerium und Kostenträgern unabhängigen ärztlichen Institution, die sich zunehmend auch als politischer Akteur versteht und nicht nur wie bisher als bloßer Umsetzer und Verwalter staatlicher Vorgaben. In diesem Zusammenhang muss der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechtes diskutiert werden. KVNeu-gestalten setzt sich für die stärkere Rückverlagerung der Entscheidungsbefugnisse in die Regionen und in die Zuständigkeit der jeweiligen Landes-KV ein.

6. **Entwicklung einer transparenten, leistungsbezogenen und angemessenen Honorierung**, die sich auf die Diagnostik und kurative Behandlung der Patienten stützt. Pauschalisierte, administrative Honorarvergütung, wie sie in den RLV´s, QZV´s , DMP´s, den HzV´s etc. zum Ausdruck kommt, ist ein Irrweg. Die Versorgung eines regulären Behandlungsfalles muss zukünftig bundeseinheitlich und zu jeder Zeit mit betriebswirtschaftlich seriös kalkulierten Preisen vergütet werden und darf nicht zu einem existenzgefährdenden Unterfangen für die Vertragsarztpraxen werden.

7. Wir befürworten die Schaffung von Abrechnungstransparenz durch einen direkten Vertrag zwischen Arzt und Patient im Sinne eines Systemwechsels zum **Prinzip der Kostenerstattung**.

8. **Rückverlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen**.
   Die Lasten des demographischen Wandels und der Problematik einer Überalterung der Gesellschaft unterliegen volkswirtschaftlichen Regularien und sind seitens der Politik langfristig zu lösen. Eine Haftung von Ärzten und Therapeuten für die Behandlungsintensität ihrer Patienten ist unmoralisch und mit unserem hippokratischen Berufsverständnis unvereinbar.
   Vor diesem Hintergrund lehnen wir existenzbedrohende Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu Lasten der Niedergelassenen ab, insbesondere auch die nun vorgesehene Ausweitung auf weitere Felder wie Krankschreibungen, Krankenhauseinweisungen und Pflegeverordnungen.
   KVNeu-gestalten fordert die Kontrolle als eine rein innerärztliche Aufgabe!
   Wir fordern die Aufwertung der Attraktivität des Arztberufes und Förderung des ärztlichen Nachwuchses durch eine konsequente Entbürokratisierung unserer ärztlichen Tätigkeit und ein striktes Entgegentreten gegenüber ausufernden Dokumentationszwängen sowie Rückbesinnung auf genuin ärztliches Handeln.

9. Fortsetzung der **Offenlegung aller wesentlichen politischen Entscheidungen** der VV, des Vorstandes und der Ausschüsse der KVN sowie der entsprechenden Verwaltungsvorgänge im Sinne einer „gläsernen Behörde“, um der Entfremdung der KVN gegenüber ihren Mitgliedern weiter Einhalt zu gebieten. Nur eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann die

Legitimation der KVN als Selbstverwaltungsorgan der Vertragsärzte & Psychotherapeuten sicher stellen.

10. **KVNeu-gestalten fordert die Abschaffung der Terminservicestellen und anderen Auswüchsen der Gesetzgebung.**
    Wir sind gegen Geldflüsse aus der ambulanten Versorgung in die Krankenhäuser.
    Der Gesetzgeber hat durch das Versorgungsstärkungsgesetz, das Antikorruptionsgesetz und das Krankenhausstrukturgesetz, alle erlassen in im Jahr 2015, seine Aussagen aus dem Koalitionsvertrag, die Selbstverwaltung und die Freiberuflichkeit stärken zu wollen, konterkariert
    In Wirklichkeit werden Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung beschnitten, indem direkt in das operative Geschäft der KVen eingegriffen wird (Terminservicestellen) und die Krankenhäuser zulasten der inhabergeführten niedergelassenen Arztpraxen einseitig gestärkt werden (Finanzierung von ambulanten Krankenhausleistungen aus der budgetierten Gesamtvergütung der Vertragsärzteschaft). Es bedarf einer streitbaren, engagierten und geeinten berufspolitischen Arbeit in den nächsten Jahren in und durch die KVen, um die deutsche Errungenschaft ärztlicher Selbstverwaltung nicht vollends zu verlieren.

Diese Fraktionsgemeinschaft steht grundsätzlich allen Mandatsträgern der Vertreterversammlung der KVN offen, die sich o.g. Grundprinzipien verpflichtet fühlen.
Aus der Fraktionsgemeinschaft entstehen keinerlei bindende Verpflichtungen, jeder Mandatsträger ist zu jeder Zeit bei jeder Entscheidung ausschließlich seinem persönlichen Gewissen verpflichtet.

Hannover, den 6.Februar 2016